

30.11.90

EG - Fz - In - U - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung von
Energieeinsparungen in der Gemeinschaft (SAVE-Programm)

KOM(90) 365 endg.; Ratsdok. 10149/90

881/90

KEP-AE-Nr.: 903043

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 30. November 1990 gemäß Artikel 2. des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBI. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 16. November 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt eine möglichst baldige Beschlußfassung durch den Rat an.

I N H A L T

Zusammenfassung	3
I. <u>EINLEITUNG</u>	5
II. <u>ZIELE</u>	7
A. DIE AKTION AUF DER EBENE DER MITGLIEDSTAATEN	8
B. DIE AKTION AUF GEMEINSCHAFTSEBENE	13
1. Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen	16
Intervention	
2. Modalitäten der gemeinschaftlichen	19
Intervention	
3. Zu erwartende Resultate	21
III. <u>DIE VORGESCHLAGENEN AKTIONEN</u>	24
A. Technisch geartete Maßnahmen	25
1. Festlegung von Normen oder technischen	26
Spezifikationen	
2. Die Kraft-Wärme-Kopplung	29
B. Finanzielle und fiskalische Maßnahmen	30
1. Förderung der Drittfinanzierung	31
2. Kostenoptimale Planung	32
3. Steuern und steuerähnliche Maßnahmen	33

C.	Einwirkung auf die Verhaltensmuster der Verbraucher	34
IV.	<u>DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS</u>	40
V.	<u>SCHLUBBEMERKUNG</u>	42
<u>Anlagen:</u>		
	1. Chronologie der Rechtsakte und Normen ...	44
	2. Spezifische Aktionen im Rahmen von SAVE .	45
	3. Vorschlag für einen Beschluß des Rates .	46

ZUSAMMENFASSUNG

Wiederholte Überprüfungen der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten durch die Kommission im Jahr 1988 und 1990 haben gezeigt, daß die Energieintensität des Endverbrauchs sich abgeflacht hat. Schlußfolgerung: Wenn nicht sofort drastische Maßnahmen eingeleitet werden, wird die Gemeinschaft das für 1995 vom Rat gesetzte Energieeffizienzziel - eine weitere 20 %ige Verbesserung der Energieintensität des Energieendverbrauchs - verfehlen.

Mehrere Mitgliedstaaten bereiten derzeit Aktionsprogramme vor, um der Infolge des Treibhauseffekts drohenden Klimaveränderung entgegenzuwirken und die negativen Auswirkungen eines möglichen dritten Ölschocks auf ihre Volkswirtschaften abzufedern. Andere Mitgliedstaaten werden ihnen mit Sicherheit folgen. Es ist von fundamentaler Bedeutung, daß diese Initiativen sich in einen kohärenten Gemeinschaftsrahmen einfügen, der sicherstellt, daß sie mit der Verwirklichung des Binnenmarktes vereinbar sind. Ebenso fundamental ist es, daß die Mitgliedstaaten mit vergleichbaren Anstrengungen zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels beitragen.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die Kommission, ein Bündel kohärenter und komplementärer Aktionen zur Energieeinsparung unter dem Titel "Entschiedene Aktionen für eine effizientere Energienutzung", kurz SAVE, in die Wege zu leiten. Das Programm wird zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren haben und soll das Gerüst für die gemeinschaftliche Politik der Energieeinsparung bilden.

Das Programm ist auf drei Schwerpunktbereiche angelegt: technisch geartete Maßnahmen, Finanzierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Einwirkung auf die Verhaltensweisen der Verbraucher. Es umfaßt ferner eine Reihe von der Kommission zu formulierender gesetzgeberischer Akte, die dem Rat und dem Parlament vorgeschlagen werden sollen. Daneben ist eine Anzahl von unterstützenden Aktionen vorgesehen, die zum Teil von der Gemeinschaft finanziert werden und darauf angelegt sind, die Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr Energieeffizienz zu unterstützen. Last, but not least soll ein systematischer Informationsaustausch auf gemeinschaftlicher und internationaler Ebene organisiert werden.

Die Ungewißheit der Versorgung mit fossilen Brennstoffen in den neunziger Jahren und die mit der Nutzung der Energie verbundenen Umweltbelastungen gehen nicht nur die Europäische Gemeinschaft, sondern die ganze Welt an. Eben weil es sich dabei um Fragen von globaler Bedeutung handelt, wird SAVE es sich angelegen sein lassen, mit allen beteiligten Partnern, besonders mit den Ländern Osteuropas, Fühlung aufzunehmen, die Energieeffizienzerfahrungen der Europäischen Gemeinschaft zu verbreiten und gleichzeitig aus erfolgreichen Initiativen anderer Länder zu lernen.

1. EINLEITUNG

Im September 1986 hat der Ministerrat Energieziele für das Jahr 1995 festgelegt - die Energieintensität des Endverbrauchs sollte unter anderem um mindestens 20 % verbessert werden. Die 1988 und 1990 angestellten Überprüfungen der Politiken der Mitgliedstaaten haben erwiesen, daß dieses Ziel wohl nicht erreicht werden kann, wenn nicht auf breiter Front eine aktive Energiesparpolitik eingeleitet wird.

Die späten achtziger Jahre waren durch niedrige Energiepreise gekennzeichnet. Die ausreichende Energieversorgungslage und der Ölpreisverfall der Jahre 1985-1986 führten zu einer gewissen Selbstzufriedenheit, was den sparsamen Umgang mit der Energie angeht. Dabei läßt sich die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Gemeinschaft 1989 zu 49 % ihres gesamten Energiebedarfs auf Importe angewiesen war und daß auf eingeführtes Öl 35 % der gesamten Nettoenergieeinfuhr entfielen. Da der Großteil der Öllieferungen nach der Gemeinschaft aus den politisch instabilen Gebieten des Nahen Ostens kommen, ist es unbedingt erforderlich, daß wir einen optimalen Gebrauch von den uns in der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Energiequellen machen. Bessere Energieausnutzung verbessert nicht nur das Verhältnis zwischen heimischer und importierter Energie, sie verlängert auch die Lebensdauer der auf der Welt nur begrenzt vorhandenen fossilen Energievorkommen.

Die Umweltdebatte über den Treibhauseffekt ist zurecht auf den Zusammenhang zwischen Energiewirtschaft und Umweltbelastung gerichtet: Hier liegt der eigentliche Schlüssel des Treibhausproblems. Nationale und Internationale Verpflichtungen, die CO₂-Emissionen zu verringern, zielen auf die Energieeinsparung als das wirksamste Mittel zur Erreichung dieser Abgasverringerung ab. Das CO₂-Problem geht alle Welt an und muß global gelöst werden. Deshalb ist es äußerst wichtig, daß wirksame Energieeinsparmaßnahmen die größtmögliche Verbreitung erfahren. Die Gemeinschaft, die Vereinigten Staaten, Japan und Kanada haben Energiesparprogramme entwickelt, die zur Grundlage eines für alle Beteiligten fruchtbaren Informationsaustauschs gemacht werden können. Die Länder Osteuropas haben indessen noch wenig Erfahrung im effizienten Energieeinsatz; die Gemeinschaft kann die wichtige Rolle übernehmen, dafür zu sorgen, daß diesen Ländern die andern Orts vorhandenen Erfahrungen in vollem Umfang zugänglich gemacht werden.

Die Energieeffizienz gibt der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der gesellschaftlichen Entwicklung kräftige Impulse, indem sie die Produktionskosten der Industrie senkt und die verfügbaren Einkommen der Menschen vermehrt. Eine aktive Gemeinschaftspolitik zur Steigerung der Energieeffizienz arbeitet dem Binnenmarkt zu, indem sie einen einzigen Markt für energieeffiziente Erzeugnisse schafft, die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft erhöht und die regionale Entwicklung fördert. Die Gemeinschaftsdimension der Energieeinsparung muß den Rahmen bilden, innerhalb dessen verhindert wird, daß die einzelnen Mitgliedstaaten einander widersprechende oder restriktive Normen aufstellen.

II. DIE ZIELE

Seit der ersten Ölkrise von 1973 ist die effiziente Energienutzung wesentlicher Bestandteil der Energiepolitik der Gemeinschaft. Das Streben nach größerer Energieeffizienz zeigt sich in den zahlreichen vom Rat seit 1974 verabschiedeten Maßnahmen im Sinne eines rationelleren Umgangs mit der Energie.

Jetzt ist allerdings eine Wiederbelebung der Gemeinschaftsaktion in diesem Bereich fällig, wenn man bedenkt, wie sich die Energiekonjunktur entwickelt hat und welche Dringlichkeit die Umweltprobleme gewonnen haben. In der von den meisten Mitgliedstaaten seit einigen Jahren verfolgten Energiepolitik hatte die Energieeffizienz allgemein an Stellenwert eingebüßt. Hinzu kommt, daß uns die anvisierte Vollendung des Binnenmarktes dazu verpflichtet, bald die technischen Voraussetzungen für einen Abbau der Handelshemmnisse zu schaffen, die den freien Verkehr mit energiesparsamen Erzeugnissen behindern und dafür sorgen, daß nicht durch unkoordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Sinne einer Verbesserung der Energieeffizienz neue Hemmnisse geschaffen werden.

A. DIE AKTION AUF DER EBENE DER MITGLIEDSTAATEN

In den Jahren 1973 bis 1985 waren die Energiesparprogramme der Mitgliedstaaten höchst erfolgreich. In diesem Zeitraum konnte die Energieeffizienz des Endverbrauchs, d.h. das Verhältnis zwischen dem Energieendverbrauch und dem BSP, um mehr als 20% verbessert werden. Diese guten Ergebnisse, die auch in einigen anderen OECD-Staaten erreicht (und zum Teil sogar übertroffen) wurden, veranlaßten den Ministerrat dazu, ein Energiesparziel vorzugeben, wonach die Energieintensität des Endverbrauchs bis 1995 um mindestens weitere 20 Prozentpunkte verbessert werden sollte. Zu dieser Zahl war man mit Hilfe von Bewertungen gelangt, die ergaben, daß noch ein enormes Potential für Energieeinsparungen besteht.

Die vorstehend erwähnten guten Ergebnisse während des Zeitraums 1973 bis 1985 sind in erster Linie auf die hohen Energiepreise zurückzuführen, aber auch auf die in den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen und die tiefgreifenden Strukturveränderungen die in dieser Zeit stattgefunden haben. Es wurden erhebliche Haushaltsmittel für Forschung, Entwicklung, Demonstration und Markteinführung im Bereich der neuen Energietechnologien aufgebracht, und viel wurde mit finanziellen Anreizen zur besseren Energienutzung erreicht. Es ist aufschlußreich, daß selbst Mitgliedstaaten wie Griechenland, Portugal und Spanien während dieser Zeit eine Steigerung und nicht einen Rückgang ihrer Energieintensität verzeichnet haben - ein deutliches Anzeichen dafür, welche Anstoßwirkungen von Faktoren wie die Industrieentwicklung auf die Energienutzung ausgehen.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß die Jahre 1982 bis 1986 durch ein Abflachen der Energieintensität in einer Anzahl Staaten gekennzeichnet sind, ja, in vier Mitgliedstaaten ist die Tendenz sogar in die gegenläufige Bewegung umgeschlagen (Deutschland, Niederlande, Belgien und Irland). Dieses Ergebnis steht in völligem Gegensatz zu demjenigen von 1973 bis 1982, und es spiegelt eine Zeit wieder, die durch die Vollendung der industriellen Umstrukturierung und zunächst stagnierende Energiepreise, gefolgt von einem deutlichen Preissturz, gekennzeichnet war. Dieses Phänomen zeigt einerseits, daß die leicht erzielbaren Energieeinsparungen weitgehend realisiert worden sind und andererseits, daß die hohen Energiepreise kaum mehr zusätzliche Anreize auf die Verbraucher ausübten. So nimmt es nicht wunder, daß in der Gemeinschaft als Ganzes in der Zeit von 1986 bis 1989 die Fortschritte bezüglich der Energieintensität sich noch weiter verlangsamt haben.

Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten haben in dieser Zeit ihre Programme zur direkten Förderung von Energiesparinvestitionen gestutzt bzw. ganz gestrichen. Es kam zu einer Beschränkung auf Informationsprogramme ; die staatlichen Stellen enthielten sich im wesentlichen jeder Intervention in der Überzeugung, es müsse den Marktkräften überlassen bleiben eine effiziente Energieverwendung herbeizuführen. Vier Mitgliedstaaten (das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Spanien und Frankreich) haben eine Bilanz der für die Energieeffizienz zuständigen Organisationen aufgestellt, die in den siebziger Jahren eingerichtet worden waren, um sie rentabler zu machen und ihnen neue Aufgaben zu stellen. Nur Italien, die Niederlande und Dänemark haben ein bestimmtes Ausgabenvolumen für Forschung und Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz beibehalten.

Im letzten Jahr, d.h. 1989/90 kam es in einigen Mitgliedstaaten zu einer größeren Neubewertung der Energieeffizienzpolitik, ausgelöst in erster Linie durch Umwelterwägungen. Das führte zur Aufstellung neuer Energiesparprogramme, die noch weiter gehen, als die Programme aus den Hochzeiten der Energiekrisen der siebziger Jahre. Das dänische Programm "Energie 2000" zum Beispiel hat sich die Verbesserung der Wärmedämmung von Gebäuden, die Optimierung des Stromverbrauchs, Energieetikettierung auf Haushaltsgeräten, die Anwendung der kostengünstigsten Planungstechniken durch die öffentlichen Versorgungsunternehmen sowie die Aufstellung von Normen von elektrischen Heizungs- und Kühlungssystemen vorgenommen. Der niederländische nationale umweltpolitische Plan entspricht den dänischen Energieeffizienzvorschlägen und umfaßt zahlreiche reglementierende Maßnahmen betreffend Gebäude und Haushaltsgeräte.

Die politische Entwicklung im persischen Golf seit August 1990 hat die Mehrzahl der Mitgliedstaaten veranlaßt, ihre Energiesparpolitik erneut zu überdenken und neue Energiesparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energiequellen zu planen.

Die Aktionen der Mitgliedstaaten zur Förderung der Energieeffizienz haben somit in den letzten 15 Jahren drei Phasen durchlaufen:

- In einer ersten Phase von 1974 bis Mitte der achtziger Jahre haben die Mitgliedstaaten sich nach und nach ein wirksames Instrumentarium geschaffen, das die oben genannten positiven Ergebnisse zeitigte,

- In einer zweiten Phase von Mitte der achtziger Jahre bis 1989 kamen die Förderprogramme allmählich zum Erliegen; die Folge war eine Verlangsamung der Fortschritte in Richtung auf eine rationellere Energienutzung,

- In einer dritten Phase schließlich seit 1989 scheinen sich die Mitgliedstaaten wieder mehr einer entschiedenen Politik zugunsten eines sparsameren Umgangs mit der Energie zuzuwenden, und zwar unter dem Druck drohender Klimaveränderungen aufgrund der CO₂-Emissionen einerseits und andererseits getrieben von der Sorge, ihre Energieversorgung zu sichern und die Auswirkungen eines möglichen dritten Ölshocks auf ihre Volkswirtschaften in Grenzen zu halten.

Würde eine wirksame Koordination auf Gemeinschaftsebene ausbleiben, so bestünde das Risiko, daß die Mitgliedstaaten während dieser dritten Phase mit ihren Aktionen die Verwirklichung des Binnenmarktes gefährden: Dies wäre etwa der Fall, wenn zwischen den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Finanzbeihilfen oder Steueranreize eingeführt würden oder wenn den Verbrauchern in einem Mitgliedstaat andere Auflagen gemacht würden als in anderen oder auch, wenn bestimmte nichtgemeinschaftseinheitliche Anforderungen an Geräte (wie Etikettierungsvorschriften, nationale Zulassungsverfahren und Leistungsnormen) in Kraft gesetzt würden.

B DIE AKTION AUF GEMEINSCHAFTSEBENE

Selt 1974 hat sich die Gemeinschaft für eine rationellere Energienutzung eingesetzt, und zwar über gezielte Programme (Energiedemonstrationsprojekte, Energiebus, Energieaudits in den energieintensiven Industriesektoren usw.) und über gesetzgeberische Maßnahmen (Richtlinien über Wärmeerzeuger, Etikettierung von Haushaltsgeräten). Hinzu kamen zahlreiche Empfehlungen, Entschlößungen und Beschlüsse des Rates. Die gezielten Programme haben wirksam zur Verbreitung der neuen Energietechnologien beigetragen und den industriellen Verbrauchern mancherlei Energieverschwendung bewußt werden lassen. Forschungs- und Demonstrationstätigkeiten sowie die Bemühungen um die Einführung der neuen Technologien am Markt gehen derzeit im Rahmen der Programme JOULE und THERMIE weiter. Selt Beginn der Programme im Bereich F, E und D sind von der Gemeinschaft 100 Mio ECU bzw. 300 Mio ECU dafür aufgewendet worden.

War den gezielten Programmen einerseits ein gewisser Erfolg beschieden, so ist doch andererseits festzustellen, daß mit den bis jetzt relativ unehrgeizigen Reglementierungsaktionen das vorhandene Potential bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Die Empfehlungen und Entschlößungen hatten keinen zwingenden Effekt und konnten deshalb nicht in gewünschtem Umfang wirksam werden.

Die mit dem Ölprelsrückgang von 1985/1986 verbundene Veränderung der Energiemarktbedingungen und die zunehmende Bedeutung der energieintensiven Verbrauchssektoren Verkehr und Gebäudeheizung haben zu einer Zunahme des Energiegesamtverbrauchs und zu einem drastischen Abflachen der zuvor steigenden Trendkurve der rationellen Energienutzung geführt.

Auf seiner Tagung vom 26. November 1986 hatte der Rat erklärt, trotz der entspannten Energiemarktlage gäbe es zahlreiche Möglichkeiten auch wirtschaftlich interessanter Energiesparinvestitionen, die, falls sie realisiert würden, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erhöhen würden und der Umwelt zugute kämen. Da die Dinge aber durchaus nicht den gewünschten günstigen Verlauf nahmen, läutete die Kommission schließlich die Alarmglocke und legte 1987 eine Mitteilung vor mit dem Titel: "Für eine Fortführung der Politik der effizienten Energienutzung in der Gemeinschaft"¹. Von den 14 von der Kommission in ihrer Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind nur diejenigen betreffend die Information über den effizienten Einsatz der Energie von den Mitgliedstaaten übernommen worden. Da die Mitteilung ohne nennenswerte Wirkung geblieben ist, obliegt es der Kommission nunmehr, auf Gemeinschaftsebene tätig zu werden.

1 KOM(87) 223 endg.

Insgesamt hat die Gemeinschaft ihre Primärenergieeffizienz im Zeitraum 1980 bis 1988 um 11,2% verbessert; 3,8% davon entfallen auf den Zeitraum 1985 bis 1988. Der letztere Punkt ist wichtig: Die bestehenden energiepolitischen Ziele lauten auf eine 20prozentige Steigerung der Energieeffizienz bis 1995, ausgehend vom Stand im Jahr 1985. Bleibt die Effizienzverbesserungsrate auf ihrem durchschnittlichen Wert von 1980 bis 1988 (nämlich bei 1,47% jährlich), kann die zusätzliche Effizienzverbesserung im Zeitraum 1988 bis 1995 bestenfalls 10% erreichen, das entspräche einer Effizienzverbesserung im Zeitraum 1985 bis 1995 von weniger als 14%, also erheblich weniger, als mit den energiepolitischen Zielsetzungen vorgegeben wurde. Zwar hat die Verbesserungsrate vor dem Ölpreisverfall von 1986 deutlich höher gelegen als nach diesem Zeitpunkt, doch hat sie zu keiner Zeit ausgereicht, die Zielvorgabe zu erfüllen - eine Tatsache, die deutlich macht, daß einschneidendere Schritte unternommen werden müssen.

Dies soll mit Hilfe des Programms SAVE geschehen. Da es sich um mittel- und langfristig angelegte Aktionen handelt, können sie bis 1995 selbstverständlich nur in begrenztem Umfang wirksam werden. Sie werden erst voll zum Tragen kommen, wenn die heutigen längerlebigen Anlagen und Geräte (Heizkessel, Fahrzeuge, Haushaltsgeräte usw.) durch leistungsfähigere ersetzt sein werden.

1 Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Intervention

Eine gemeinschaftliche Intervention im Bereich der Energieeffizienz dient zunächst dem Ziel, die Verwirklichung des Binnenmarktes zu beschleunigen, und entspricht zugleich dem Anliegen, einem grundlegenden Aspekt der Energiepolitik Genüge zu tun: dem Schutz der Umwelt.

Indem sie zur Ressourcenoptimierung, zu einer besseren Allokation der Mittel und einer Steigerung der verfügbaren Einkommen beiträgt, bietet eine effizientere Ausnutzung der Energie reale Aktionsmöglichkeiten zur Erreichung des Gemeinschaftsziels von 1992. Dem Binnenmarkt wird zugearbeitet durch eine Harmonisierung der Effizienzvorschriften und -normen, durch die Beseitigung technischer Hemmnisse für den freien Verkehr energiesparsamer Güter, durch die Harmonisierung der Finanzierungsbedingungen für energiewirtschaftliche Investitionen und dadurch, daß die fiskalischen Anomalien beseitigt werden, die Energiesparinitiativen entgegenwirken

Wie im folgenden Kapitel aufgeführt, bereiten mehrere Mitgliedstaaten zur Zeit Aktionsprogramme vor, um die Infolge des Treibhauseffekts drohende Klimaänderung abzuwenden und den negativen Auswirkungen eines möglichen dritten Ölchocks auf ihre Volkswirtschaften zu begegnen. Weitere Mitgliedstaaten werden mit Sicherheit auf diesem Wege folgen.

Es ist von grundlegender Bedeutung, daß diese Initiativen sich in einen kohärenten Gemeinschaftsrahmen einfügen, der ihre Vereinbarkeit mit der Verwirklichung des Binnenmarktes sicherstellt. Diesen Rahmen soll das Programm SAVE bieten, indem es :

- die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zur finanziellen und fiskalischen Förderung anerkennt;
- eine Reihe von Richtlinien in Vorschlag bringt, an denen sich die gesetzgeberischen und administrativen Aktionen der Mitgliedstaaten orientieren müssen;
- Maßnahmen der gemeinschaftlichen Unterstützung zugunsten einzelstaatlicher Aktionen vorsieht;
- einen besseren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und auch mit dritten Ländern gewährleistet;
- ein Netz der Koordinierung von nationalen und gemeinschaftlichen Maßnahmen schafft.

Energiewirtschaft und Umwelt sind, wie wir inzwischen wissen, eng miteinander verzahnt. Die Energieumwandlung, der Verkehr und der Gebäudesektor sind die drei großen Verursacher der "treibhausrelevanten Gase" und anderer Schadstoffe. Die Kommission hat 1989 anläßlich der Weltenergiekonferenz² und im Mai 1990 zu ihrer Konferenz "Energie für ein

2 Zentrale Energiethemen, Sonderausgabe von "Energie in Europa", September 1989.

neues Jahrhundert - Die Europäische Perspektive" eine Analyse der energetischen Entwicklung der Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 vorgelegt, in der vier Denkmodelle durchgespielt werden:

Denkmodell 1	Konventionelle Weiterentwicklung
Denkmodell 2	Zunehmende Spannungen
Denkmodell 3	Anhaltendes hohes Wirtschaftswachstum
Denkmodell 4	Hohe Preise

Nach dieser Analyse wird sich der Ausstoß von SO₂ und NO_x bis zum Jahr 2010 zwar verringern, doch könnte sich der Ausstoß an CO₂ aus der Verbrennung von Energieträgern von 2,8 Mrd. t im Jahr 1990 auf 3,2 Mrd. t im Jahr 2010 (Denkmodell 1) bzw. auf 3,5 Mrd. t im Jahr 2010 (Denkmodell 2) erhöhen; dies entspräche einer Steigerung um 14 % bzw. 26 %.

36 % des CO₂-Ausstoßes stammen aus der Energieumwandlung und 22 % aus dem Verkehrssektor (auf beide zusammen entfallen also fast 60 % aller CO₂-Emissionen). Die genannte Studie gelangt zu dem Schluß, daß ohne einen erheblich sparsameren Umgang mit der Energie in der Gemeinschaft an ein anhaltendes Wirtschaftswachstum in einer sauberen Umwelt wohl kaum zu denken ist.

Die Kommission hat dem Rat vor kurzem eine Mitteilung über die Zusammenhänge von Energiewirtschaft und Umweltschutz³ vorgelegt. Unzweifelhaft wird darin für eine effiziente Nutzung der Energie als primäres Mittel zur Begrenzung der mit Energieverbrauch und Energieumwandlung verbundenen Umweltschädigung plädiert; die Energieeffizienz wird der Schlüssel unserer künftigen Bemühungen genannt, eine gesicherte Energieversorgung und den gebührenden Umweltschutz miteinander zu vereinbaren.

Hinzu kommt: Wirtschaftlich gerechtfertigte Verbesserungen der Energieeffizienz senken eindeutig die Fertigungskosten und erhöhen somit die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere gegenüber Ländern wie Nordamerika und Japan.

2 Modalitäten der gemeinschaftlichen Intervention

Eine Aktion der Gemeinschaft im Bereich Energieeffizienz muß sich von den energiepolitischen Zielen leiten lassen, die der Rat am 16. September 1986 verabschiedet hat⁴. Darin ist (nach erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Koordinierung und Harmonisierung der einzelstaatlichen Politiken) niedergelegt, daß die Energieintensität des Endverbrauchs bis 1995 - wie bereits erwähnt - um mindestens 20% verbessert werden müßte.

3 KOM(89) 369 endg.

4 ABI. Nr. C 241 vom 25.9.1986

Dieses Ziel bleibt nach wie vor gültig und könnte sogar unter bestimmten, heute noch nicht absehbaren aber leicht vorstellbaren Umständen noch höher angesetzt werden. Selbst wenn in Kürze neue energiepolitische Ziele vorgeschlagen werden, werden diese neuen Vorschläge an der Motivation für eine Verstärkung der Aktion zur effizienteren Energienutzung somit nichts ändern.

Die Gemeinschaftsinitiativen müssen ferner die Aufteilung der Kompetenzen, also das Prinzip der Subsidiarität respektieren. Danach liegt die Zuständigkeit auf der Ebene, die mit den besten Lösungen für die gegebenen Probleme aufwarten kann. Da die Aktionsebenen der Mitgliedstaaten äußerst ungleich sind, kann berechtigterweise eine Gemeinschaftsaktion in Angriff genommen werden, deren Ausführung im übrigen stark dezentralisiert würde.

Bleibt eine solche Aktion aus, laufen die in unkoordinierter Weise und mit unterschiedlichen Hilfsmitteln auf den Weg gebrachten einzelstaatlichen Initiativen nämlich Gefahr, die Anstrengungen zur Verwirklichung des Binnenmarkts und der Konvergenz der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten in Frage zu stellen.

Wenn auf Gemeinschaftsebene ein kohärentes Bündel von Maßnahmen zur Energieeinsparung vorbereitet wird, ist allein schon durch deren Vielfalt die erforderliche Flexibilität gegeben, die es gestattet, auf der jeweiligen Ebene innerhalb eines vorgegebenen Rahmens tätig zu werden.

3 Zu Erwartende Resultate

Daß in der Gemeinschaft noch ein großes Potential an Energiesparmöglichkeiten besteht, ist unbestritten.

So könnten beispielsweise 20 bis 50% Energie bei bestimmten Haushaltsgeräten eingespart werden, wenn der heutige Gerätepark durch die effizientesten Modelle am Markt ersetzt würde⁵.

Im Verkehrssektor würden Verbesserungen an Fahrzeugen und im Fahrverhalten im LKW-Verkehr Einsparungen um 20% ermöglichen; das entspricht einer Einsparung von 12 Mio. Tonnen Dieselmotorkraftstoff im Jahr⁶. Da der größte Teil der Einsparungen durch Verhaltensänderung erreichbar ist, fallen die Investitionsmehrkosten dabei gar nicht ins Gewicht.

5 Die Möglichkeiten von Energieeinsparungen im Verbrauchsbereich Elektrizität, Fichtner, Stuttgart, Juni 1988

6 Fuel Saving in Trucks through Aerodynamic Styling, Energy Efficiency Office, September 1988

Allein im Gebäude- und Industriebereich könnte die Technik der Drittfinanzierung - d.h. die Rückzahlung von Investitionsfinanzierungsdiensten aus den erzielten Energieersparnissen - zu Energieeinsparungen in Höhe von insgesamt 75 Mio. t RÖE führen (basierend auf Vorhaben mit Mindestinvestitionsvolumen über 60.000,- ECU und maximalem Amortisationszeitraum von drei Jahren). Hier wären allerdings Investitionen von rund 86 Mrd. ECU erforderlich⁷.

Alles in allem bieten Energieeffizienzmaßnahmen den großen Vorteil, daß sie praktisch sofort Wirkung zeigen: Verbesserungen treten ein, sobald die Projekte abgeschlossen sind.

Im allgemeinen verbleibt der wirtschaftliche Ertrag der Energieeinsparung am Ort der Anleger; somit begünstigt er oftmals die Wirtschaftstätigkeit in benachteiligten Regionen. Dies ist besonders relevant im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung in der Gemeinschaft. Was an Energiekosten eingespart wird, kommt der örtlichen Wirtschaft unmittelbar zugute.

7 I. Brown. Third Party Financing Opportunities for Energy Efficiency in the European Community, Kogan Page 1986

Energieeffizienzprojekte schaffen Arbeitsplätze zu Kosten, die 20 bis 45% unter denen der traditionellen Energiewirtschaft liegen. Eine für die Kommission durchgeführte Studie⁸ ging sechs Energieeffizienz-Technologien in vier Ländern (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Dänemark und Bundesrepublik Deutschland) nach und gelangte zu dem Schluß, daß eine Politik der forcierten Verbrauchsdämpfung in der EG, die auf eine Einsparung von 140 Mio.t RÖE bis zum Jahr 2000 abstellt (eine ähnliche Größenordnung, wie sie das Ziel 1995 vorgibt), enorme Beschäftigungseffekte zeitigen würde.

Wenn alle Maßnahmen dieses Programms im vollem Umfang realisiert werden, könnten praktisch 100 Mio. t RÖE Endenergie jährlich eingespart werden. Das entspricht einer Verringerung des Endverbrauchs gegenüber dem Denkmodell I der Studie 2010 um 12%. Die mit dieser Energieeinsparung verbundene Verringerung des CO₂-Ausstoßes wurde auf rund 500 Mio. Tonnen jährlich veranschlagt; das entspräche einer Verringerung gegenüber der im Denkmodell I angenommenen Ausstoßmenge um mehr als 15% oder einer Verringerung um fast 5 % gegenüber den CO₂-Emissionen von 1990. Die im Rahmen von SAVE ergriffenen Maßnahmen allein gestatten es nicht, das von der Kommission vorgeschlagene Ziel einer Stabilisierung der CO₂-Emissionen im Jahr 2000 zu erreichen. Sie müssen einhergehen mit festgesetzten FEU.D-Anstrengungen, der Brennstoffsubstitution, dem Ausbau erneuerbarer Energiequellen und dem Einsatz wirtschafts- und fiskalpolitischer Instrumente.

8 Beschäftigungseffekte von Energiesparinvestitionen in EG-Ländern,

III DIE VORGESCHLAGENEN AKTIONEN

Das Programm SAVE will die Energieeinsparung durch organisatorische Maßnahmen fördern; es ergänzt damit die Aktionen der technologischen und finanziellen Förderung, die von der Gemeinschaft und von den Mitgliedstaaten anderweitig verfolgt werden.

Das Programm SAVE wird nur mittel- und langfristige Aktionen entwickeln, die auf Struktureffekte ausgerichtet sind. Kurzfristige konjunkturbezogene Aktionen dagegen wie etwa Maßnahmen zur Überwindung von Ölversorgungsengpässen werden in einem anderen Rahmen zu entwickeln sein. Dabei geht es je nach dem Ausmaß der Probleme um die gesamte Palette möglicher Maßnahmen.

Zunächst werden wir uns der Effizienz von Gebrauchsgütern zuwenden müssen, und zwar erstens deswegen, weil die heute in den Mitgliedstaaten in Kraft befindlichen einschlägigen Vorschriften so unterschiedlich sind, daß sie ein Hemmnis für den Binnenmarkt darstellen, und zweitens, weil die Gebrauchsgüter große Energieverbraucher sind. Die schrittweise Leistungsverbesserung langlebiger Geräte (Beleuchtung, Heizung, Fahrzeuge, elektrische Haushaltsgeräte usw.) erlaubt in weiten Kreisen der Bevölkerung mittelfristig erhebliche Energieeinsparungen. Nicht weniger wichtig sind Aktionen, die auf die langlebigen Anlagen, vor allem Gebäude, gerichtet sind, wenngleich diese erst später in größerem Umfang Früchte tragen.

Es ist indessen angezeigt, die technisch gearteten Aktionen durch die Bereitstellung von Finanzinstrumenten zu ergänzen, die zusätzliche Anreize zur Leistungssteigerung von Anlagen enthalten, wo reglementierende Maßnahmen nicht weiterhelfen.

Als dritte Art von Maßnahmen empfehlen sich Maßnahmen zur Einwirkung auf das Verhalten der Verbraucher, die entscheidenden Einfluß auf die Höhe des Energieverbrauchs ausüben.

A. TECHNISCH GEARTETE MASSNAHMEN

Zunächst gilt es, aus der Vielzahl der Aktionsmöglichkeiten vorrangig diejenigen auszuwählen, die in vernünftiger Frist und zu vertretbaren

Kosten den größten Erfolg versprechen sowohl hinsichtlich der Energieeinsparung als auch der Verringerung des Schadstoffausstoßes.

Zunächst sollen die mit den geringsten Auflagen verbundenen Instrumente eingesetzt werden, etwa freiwillige Vereinbarungen mit den Geräteherstellern. Erst wenn sich diese Instrumente als unzureichend erweisen, muß auf normative Maßnahmen zurückgegriffen werden.

1. Festlegung von Normen oder technischen Spezifikationen

- a. Fraglos handelt es sich beim Gebäudesektor (der 40% der Endenergie verschlingt) um einen Bereich, in dem die Energieeffizienz erheblich verbessert werden kann.

Die Empfehlung und die zwei Richtlinien, die vor mehr als 10 Jahren verabschiedet wurden (betreffend die Leistungen der Wärmeerzeuger zur Raumheizung und zur Warmwasserbereitung in nichtindustriellen Gebäuden) haben sich als unzureichend erwiesen: Es hat sich gezeigt, daß die unterschiedlichen Vorschriften in den Mitgliedstaaten ein ernstzunehmendes Hindernis für den freien Verkehr der Erzeugnisse darstellen und daß überdies die Festlegung von Mindestanforderungen die Voraussetzung für Fortschritte auf diesem Felde bildet. Eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften über den Wirkungsgrad neuer Heizkessel wird von der Kommission vorbereitet.

Diese Maßnahme wird erst mittelfristig Früchte tragen, wenn ein Großteil der heutigen Kessel durch leistungsfähigere Anlagen ersetzt sein wird. Ein signifikanter kurzfristiger Effekt ließe sich erzielen durch allgemeinverbindliche Jahreskontrollen der in Betrieb befindlichen Kessel; in einigen Mitgliedstaaten wird bereits so verfahren. Die Kommission wird einen Vorschlag in diesem Sinne unterbreiten.

Was die Normen über die Wärmedämmung angeht, so ist ebenfalls eine methodologische Verbesserung vonnöten. Um die unterschiedlichen Normen der einzelnen Mitgliedstaaten zu harmonisieren, werden Isolierungsmindestwerte für Gebäude in den unterschiedlichen Klimazonen der Gemeinschaft erarbeitet.

- b. Mit einem jährlichen Einsparungspotential von fast 10 Mio. t RÖE Endenergie stellen die elektrischen Haushaltsgeräte einen weiteren Bereich dar, in dem die Gemeinschaftsaktion vorrangig ansetzen muß.

Einerseits sind freiwillige Vereinbarungen mit den Herstellern über die Effizienzverbesserung bei den Geräten anzustreben. Das Schwergewicht der Bemühungen muß jedoch andererseits darauf gelegt werden, Mindesteffizienznormen für diese Geräte verbindlich zu machen. Schon 1991 wird es möglich sein, Mindestanforderungen für Kühlschränke und Tiefkühlgeräte vorzuschreiben. Für diese Gerätetypen liegen bereits die von CEN/CENELEC ausgearbeiteten Meßverfahrensnormen vor. Bei den anderen Haushaltsgerätetypen würde die Kommission soweit möglich auf die von den Herstellerverbänden aufgestellten Meßverfahren zurückgreifen.

Um zu vermeiden, daß die Einführung von Mindestanforderungen zu einer Minderung des Wettbewerbs zwischen Herstellern führt, müssen die Normen in regelmäßigen Abständen überprüft werden und muß ein System von Qualitätsauszeichnungen für leistungsfähigere Geräte geschaffen werden.

- c. Im Verkehrssektor wird die Gemeinschaft in Kürze Mindestanforderungen für Kraftfahrzeuge aufstellen, um die CO₂-Emissionen drastisch zu verringern⁹. Diese Mindestanforderungen könnten beispielsweise ausgedrückt werden als nicht zu überschreitender Durchschnittsverbrauch in Abhängigkeit vom Gewicht der Fahrzeug.

9 SEK(90) 496 endg.

Die Gemeinschaft könnte auch die Möglichkeit prüfen, ob ein System eingeführt werden kann, mit dem der Flottenverbrauch aller Fahrzeughersteller in den Mitgliedstaaten begrenzt wird.

Besondere Anstrengungen müssen gemacht werden, um zu verhüten, daß die Leistungswerte der Fahrzeuge sich nicht im Laufe der Lebensdauer der Fahrzeuge übermäßig verschlechtern. Hierzu müßte eine periodische Pflichtuntersuchung der Fahrzeuge in der Gemeinschaft eingeführt werden, die auch die regelmäßige Überwachung der Anlagen zur Abgasentgiftung einschließt.

Jedenfalls wird der Energieverbrauch der Fahrzeuge weiterhin entscheidend von den Kraftstoffpreisen mit beeinflußt. In Zeiten hoher Kraftstoffpreise übt der Markt diese regulierende Funktion aus; in Zeiten billiger Energie können hierzu wirtschaftspolitische und fiskalische Steuerungsinstrumente erforderlich sein.

2. Kraft-Wärme-Kopplung

Eine sehr wirkungsvoll energiesparende Technik ist die kombinierte Erzeugung von Kraft und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung). Neue Konzepte für Anlagen zur Kraft/Wärmeerzeugung in den Wirtschaftssektoren Gebäude, Industrie und Energie sind im Rahmen von Demonstrationsvorhaben von der Gemeinschaft mitfinanziert worden und werden im Rahmen des Programms THERMIE weiterverfolgt.

1988 verabschiedete der Rat eine Empfehlung über die Eigenerzeugung, mit der eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den öffentlichen Dienstleistungsunternehmen und den Stromerzeugern angestrebt wurde und in der auch die Kraft-Wärme-Kopplung einbezogen wurde. Soweit kommerzielle und strukturelle Hemmnisse diesem Typ der Energienutzung entgegenstehen, wird die Kommission Vorschläge unterbreiten, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Hindernisse für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auszuräumen.

B. FINANZIELLE UND FISKALISCHE MASSNAHMEN

Zweifelloos hat der Preismechanismus motivierende Kraft, wenn es um sparsameren Energieeinsatz geht; zusätzlich empfehlen sich aber Maßnahmen zur Förderung bestimmter Finanzierungsweisen.

1. Förderung der Drittfinanzierung

In mehreren Mitgliedstaaten sind neue Finanzierungsmethoden zur Erleichterung von Energiesparinvestitionen entwickelt worden. Die Investitionsfinanzierung wird von spezialisierten Instituten übernommen, die für ihre Dienstleistungen aus der erzielten Energieeinsparung entlohnt werden.

Die Kommission wird einen Schritt über ihre Mitteilung vom 18. April 1988¹⁰ und die darin enthaltene Empfehlung hinausgehen und die Schaffung eines europäischen Systems für Drittfinanzierung propagieren.

In dieser geplanten Organisation sollen die Institutionen sich zusammenschließen, welche die Drittfinanzierung von Energiesparinvestitionen fördern wollen. Die Kommission wird gemeinsam mit dieser Vereinigung prüfen, mit welchen Maßnahmen diese Technik soweit wie möglich verbreitet werden kann. Sie plant unter anderem eine Reihe von Demonstrationen. Desgleichen werden Schritte unternommen zur Öffnung des öffentlichen Sektors, der mit seinem Immobilienbestand einen großen Markt für Drittfinanzierungsdienste bietet. In vielen Mitgliedstaaten läßt das öffentliche Rechnungswesen die Drittfinanzierung im öffentlichen Sektor aber kaum zu. Die Kommission wird deshalb die Mitgliedstaaten in einem Vorschlag auffordern, alle Hindernisse, die Drittfinanzierungsmechanismen bei Energiesparinvestitionen im öffentlichen Sektor im Wege stehen, auszuräumen.

10 KOM(88) 175 endg.

2. Kostenoptimale Planung (Least Cost Planning) bzw.
Nachfragesteuerung (Demand Side Management)

Diese Methoden sind ein in Nordamerika erprobtes Verfahren zur Schaffung eines Wettbewerbs zwischen Vorhaben der Energieangebotsseite und Projekten der Energienachfrage. Das Konzept wird derzeit von mehreren Energiefirmen in der EG studiert, und die Kommission hat zwei einschlägige Pilotstudien eingeleitet. Eines der Hauptelemente der sektorenbezogenen Tätigkeiten wird ein Programm von 10 bis 15 Pilotstudien zur kostenoptimalen Planung sein. Damit soll sich die kostenoptimale Planungstechnik unter europäischen Verhältnissen bewähren und sollen den öffentlichen Energieversorgungsunternehmen in der EG praktische Erfahrungen mit dem Planungsmechanismus verfügbar gemacht werden.

Unter bestimmten Gegebenheiten kann allerdings die kostengünstigste Planung auf Schwierigkeiten stoßen. In diesen Fällen bleibt dann die Nachfragesteuerung ein wirkungsvolles Werkzeug zur rationellen Energienutzung.

3. Steuern und steuerähnliche Maßnahmen

Die Möglichkeiten des Einsatzes fiskalischer und parafiskalischer Instrumente zur Minderung des Energieverbrauchs und zum Schutz der Umwelt werden seit einiger Zeit von den Mitgliedstaaten und von der Kommission systematisch erforscht.

Einige Mitgliedstaaten, etwa Dänemark, halten die Energiepreise mit Hilfe hoher Energiesteuern stabil, während die Preise in anderen Mitgliedstaaten je nach den Marktgegebenheiten schwanken. Unter diesem Blickwinkel gilt es zu untersuchen, in wieweit die Energiepreisgestaltung die realen gesellschaftlichen Kosten der Energie widerspiegelt und wie die Energiesteuern gestaltet werden müßten, um sie besser in den Dienst der Energiesparziele und des Umweltschutzes zu stellen. Anhand der Resultate dieser Untersuchungen wird die Kommission entscheiden, ob es möglich und zweckdienlich ist, konkrete Vorschläge zum Energiepreismechanismus zu unterbreiten, die sowohl den Versorgungsbedürfnissen als auch dem Umweltschutz sowie dem notwendigen Steueraufkommen Rechnung tragen. Beispielsweise kann die Beibehaltung hoher Energiepreise auch in Zeiten entspannter Marktlage Aktionen zur Energieeinsparung und zur Erschließung alternativer Energiequellen begünstigen und sozusagen als eine Versicherungsprämie gegen die Risiken der Abhängigkeit Europas von eingeführten Energieträgern angesehen werden.

Diese Maßnahmen könnten überdies durch Anreize – insbesondere Steueranreize – ergänzt werden, durch die Energiesparinvestitionen begünstigt werden.

Auch das Konzept des "Wegepreises" (road pricing), d.h. Belastung des Kraftfahrzeugbetreibers für das Fahren in bestimmten Stadtzonen, sollte auf Effizienz und Anwendbarkeit in den Mitgliedstaaten überprüft werden. Die im Rahmen des DRIVE-Programms und seiner Folgeprogramme entwickelten Verfahren könnten hierfür die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen helfen.

C. EINWIRKUNG AUF DIE VERHALTENSMUSTER DER VERBRAUCHER

Neben dem motivierenden Effekt der Energiepreise und abgesehen von den technischen Verbesserungen und den unmittelbar energieverbrauchsenkenden Investitionen kann eine Verringerung des Energieverbrauchs auch dadurch erreicht werden, daß eine signifikante Änderung des Verhaltens der Verbraucher herbeigeführt wird.

Zu diesem Zweck ist eine gezielte Aufklärung und Werbung im Hinblick auf eine energiebewußtere Einstellung der Verbraucher erforderlich. Das energiebewußte Denken muß zum Allgemeingut der breiten Öffentlichkeit werden; vor allem aber muß den für die Energienutzung verantwortlichen Führungskräften in der Industrie, in der Bauwirtschaft und im Verkehrssektor größeres Energiebewußtsein anezogen werden. Hier sind Ausbildung und Schulung zur rationellen Energienutzung als wichtige Hilfsmittel gefragt.

Diese zweiseitige Aktion kann allerdings nur im gewünschten Umfang gelingen, wenn die Mitgliedstaaten ihre für die Energieeinsparung zuständigen Verwaltungsstrukturen verbessern.

Einige Mitgliedstaaten (besonders diejenigen, die in der Mitte der 70er Jahre mit Energiesparprogrammen begonnen haben) verfügen bereits über bewährte nationale Energiesparstrukturen, während andere noch nicht so weit sind. Die Kommission gedenkt, im Rahmen dieses Programms den Ausbau der nationalen Strukturen zur rationellen Energienutzung dadurch zu unterstützen, daß sie den Verbund der betreffenden Stellen fördert.

Hier ist unbedingt ein regionaler Ansatz zu wählen: Ausarbeitung und Durchführung der Stützungsprogramme sollten Angelegenheit der Gebietskörperschaften bzw. solcher nationaler Stellen sein, die regional ausgerichtet sind (beispielsweise IDAE in Spanien, Energy Efficiency Office im Vereinigten Königreich, AFME in Frankreich, ENEA in Italien

usw.). Es gibt auch eine Anzahl regionaler Organisationen (z.B. RhoneAlp Energie, Ente Vasco de la Energia), die zwar nicht auf nationaler Ebene organisiert sind, jedoch auch ihren Beitrag zum vorliegenden Programm leisten könnten. Die Kommission gedenkt, auf den einmaligen Erfahrungsschatz dieser Organisationen zurückzugreifen, um dem Programm SAVE größtmögliche Effektivität zu sichern.

- a) Die Ausbildungstätigkeit muß sich in erster Linie an das Personal wenden, das mit der Erstellung von Energiediagnosen befaßt ist, und an die Personen, die für eine Verbesserung der rationellen Energienutzung in der Industrie, im Baugewerbe und im Verkehr verantwortlich sind. Diese Tätigkeit, die in erster Linie zum Ziele hat, die Einführung bestimmter, unter SAVE vorgesehener gesetzgeberischer Maßnahmen zu erleichtern, ist zeitlich begrenzt. Sie ergänzt die Maßnahmen zur fortlaufenden Berufsausbildung, die unter andern in den Programmen FORCE und COMETT durchgeführt werden.

- b) Was die Information angeht, so muß den Energiediagnosen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie gehen jeder Investition im Hinblick auf eine rationellere Energienutzung voraus und sind unentbehrlich zur Ermittlung des Energiesparpotentials und der Rentabilität der betreffenden Investitionen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Industrie und Bauwirtschaft, gegebenenfalls aber auch für die Kraftstoffgroßverbraucher, etwa die Betreiber von Fahrzeugflotten. Kurzdiagnosen (sie können in der Regel an einem Tag gestellt werden) für kleine und mittlere Unternehmen, den Dienstleistungssektor und große Gebäude können den Anstoß zu einer Reihe von Verbesserungen bei der rationalen Energienutzung geben, die den Energieverbrauch drastisch reduzieren könnten. Die Kommission wird einen Vorschlag vorlegen, mit dem Energieverbraucher ab einer bestimmten Größe aufgefordert werden, sich einer regelmäßigen Energiediagnose zu unterziehen, die von einem externen Spezialunternehmen vorgenommen wird, oder unternehmensintern einen "Energiewächter" (energy manager) zu bestellen, der ständig dafür zu sorgen hat, daß in dem Unternehmen Energie optimal genutzt wird.

In der Bauwirtschaft stellt der Ausweis der Energieeffizienz von Gebäuden eine Aktion dar, die auf neuer Grundlage überprüft werden sollte. Um die Durchführung in den Mitgliedstaaten zu erleichtern, wird der dem Rat im Jahre 1987⁽¹¹⁾ vorgelegte Vorschlag sowohl vom Konzept als auch von der praktischen Seite her überarbeitet. Der Ausweis der Energieeffizienz von Gebäuden (Wärmepaß) bietet unbe-

(11) KOM(87) 401 endg.

stritten Vorteile, wie eine bessere Markttransparenz - die dem Verbraucher die Wahl erleichtert -, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Verringerung der schädlichen Emissionen.

In einigen Mitgliedstaaten werden die Heizkosten in Wohngebäuden nicht nach dem gemessenen Wärmeverbrauch berechnet, sondern auf der Grundlage verbrauchsfremder Kriterien (z.B. Pauschalgebühren nach Wohnfläche). Dabei erfährt der Verbraucher nicht, wieviel Energie er eigentlich verbraucht; diese Praxis steht im Widerspruch zu eigenverantwortlichem Verhalten. Die Kommission wird dieser Frage im einzelnen nachgehen und einen Vorschlag über die Grundsätze zur Berechnung der Heizkosten in Appartmenthäusern aufgrund einer Messung des Wärmeverbrauchs, der den tatsächlichen Energieverbrauch besser widerspiegelt, vorlegen.

Ferner ist die Einführung eines Verbraucherinformationssystems vorgesehen, mit dem der Käufer von elektrischen Haushaltsgeräten in die Lage versetzt werden soll, die Leistung von Geräten verschiedener Hersteller besser miteinander zu vergleichen. Dabei wird ein genormtes EWG-Etikettierungssystem oder ein Merkzettel mit deutlichen und vergleichbaren Angaben über den Energieverbrauch der elektrischen Haushaltsgeräte verwendet.

Das macht den Einsatz eines Kontrollsystems erforderlich, mit dem die Leistung aller Haushaltsgeräte geprüft und die Informationen global in für den Kunden und die mit der Beratung beauftragten Einrichtungen gleichermaßen leicht verständlicher Form dargestellt werden. Diese Überwachung wird von geeigneten Organisationen oder unabhängigen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten vorgenommen.

Im Hinblick auf die rationelle Energienutzung sollten sich schließlich auch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen für die Förderung eines rationelleren Umgangs mit der Energie einsetzen. Deren Dienstleistungen müßten an sich gewinnbringend sein und nicht zu einer wesentlichen Tarifierhöhung führen.

Das vom Rat am 5. Juni 1989⁽¹²⁾ eingeführte gemeinschaftliche Aktionsprogramm zur Erhöhung der Effizienz bei der Elektrizitätsverwendung kann ohne weiteres in das Programm SAVE aufgenommen werden.

Da die rationelle Energienutzung (und ihre Folgen für die Energieversorgungssicherheit und die Umwelt) von weltweitem Interesse ist, wird ein wichtiger Teilaspekt von SAVE dem Austausch einschlägiger Erfahrungen zwischen der Gemeinschaft und den anderen Ländern gelten. So könnten beispielsweise die osteuropäischen Länder, in denen ein enormes Energiesparpotential vorhanden ist, großen Nutzen aus einer Beteiligung an einer Reihe von Initiativen im Rahmen des Programms SAVE ziehen. Das gleiche gilt auch für die Entwicklungs-

(12) ABI. Nr. L 157 vom 9. Juni 1989, S. 32.

länder. Andererseits haben Japan, die Vereinigten Staaten und Kanada bereits ihre Innovationsfähigkeit bei Initiativen auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung bewiesen. Ein Erfahrungsaustausch zwischen der Gemeinschaft und diesen Ländern würde sich für alle Beteiligten als fruchtbar erweisen.

IV. DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

Das Programm wird von der Kommission auf folgender Basis durchgeführt:

- a) Die Kommission führt alle Aktionen durch, die ihr mit den Verträgen übertragen wurden, vor allem die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Rat und das Parlament und ihre Anwendung nach erfolgter Entscheidung.
- b) Die Kommission koordiniert ein Netz für den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen nationalen und regionalen Stellen, die sich mit der Förderung der Energieeffizienz befassen, sowie mit den Drittländern.

- c) Die Kommission stellt alljährlich die Leitlinien der Unterstützungsprogramme für die Mitgliedstaaten auf, die ihrerseits der Kommission alljährlich ihre im Einklang mit den Leitlinien ausgearbeiteten Programmvorschlge unterbreiten.
- d) Ein Beratender Ausschuß aus Vertretern der Mitgliedstaaten und unter Vorsitz der Kommission unterstützt die Kommission bei der Prüfung der jährlich aus den Mitgliedstaaten eingehenden Vorschläge und gibt seine Stellungnahme dazu ab.
- e) Die Kommission billigt die Programme zur Unterstützung der Mitgliedstaaten unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Stellungnahme des Beratenden Ausschusses.
- f) Die von der Kommission gebilligten Programme werden von den Gremien durchgeführt, die von den Mitgliedstaaten mit der Abwicklung der Stützungsaktionen im Rahmen des Programms SAVE beauftragt wurden. Diese legen einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit und Ausgaben vor.
- g) Die im Rahmen von SAVE in den Mitgliedstaaten durchgeführten Arbeiten werden jährlich vom Beratenden Ausschuß geprüft, um die erzielten Ergebnisse zu bewerten und Prioritäten für das folgende Jahr festzulegen.

V. SCHLUSSBEMERKUNG

Wenn die derzeitigen Tendenzen im Energieverbrauch und bei der rationellen Energienutzung fortlaufen, besteht kaum Hoffnung, daß die Gemeinschaft 1995 ihr Ziel erreichen kann, den Wirkungsgrad der Endnachfrage nach Energie um mindestens 20 % zu verbessern. Die Nichterreichung dieses Ziels wird schwerwiegende Folgen für die Energieversorgung, die Umwelt und die europäische Wettbewerbsfähigkeit haben.

Es ist unbedingt notwendig, daß die bisherigen und unmittelbar bevorstehenden Initiativen der Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Bedrohung einer Klimaänderung und zur Reduzierung der negativen Auswirkungen einer dritten Erdölkrise in einen zusammenhängenden Gemeinschaftsrahmen eingefügt werden, der ihre Kompatibilität mit der Vollendung des Binnenmarkts sicherstellt. Das Programm SAVE soll diesen Rahmen herstellen.

Nach einer ersten Schätzung dürfte die vollständige Verwirklichung der im Programm SAVE vorgesehenen Aktionen zu einer Energieeinsparung von 100 Mio. tRÖE/Jahr führen. Das entspricht einer Verringerung des Energieverbrauchs um 12 % im Jahre 2010 (Szenario I der Studie 2010). Als Primärenergie ausgedrückt würden sich die möglichen Energieeinsparungen auf etwa 160 Mio. tRÖE/Jahr belaufen. Der entsprechende Rückgang der mit dieser Energieeinsparung verbundenen CO₂-Emissionen wird auf mehr als 500 Mio. t im Jahr veranschlagt, d.h. eine Verringerung der im Szenario I der Studie 2010 veranschlagten Emissionen um mehr als 15 %.

Der Rat wird ersucht, den beigefügten Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Förderung der rationellen Energienutzung in der Europäischen Gemeinschaft zu billigen.

ANHANG I

CHRONOLOGIE DER RECHTSAKTE UND NORMEN

- Zweites Halbjahr 1990:
- Mindestwirkungsgrad für Kessel
 - Energiebescheinigung für Gebäude
 - Heizkostenabrechnung auf Verbrauchsbasis
- Erstes Halbjahr 1991:
- Drittfinanzierung im öffentlichen Sektor
 - Etikettierung von elektrischen Haushaltsgeräten
 - Regelmäßige Kontrolle der Kessel
- Zweites Halbjahr 1991:
- Normen für die Wärmedämmung von Gebäuden
 - Energiediagnose/Energlemanager
 - freiwillige Vereinbarungen mit den Elektrogeräteherstellern
- Erstes Halbjahr 1992:
- Kraft-Wärme-Kopplung
 - Mindestanforderungen für einige elektrische Haushaltsgeräte
- Zweites Halbjahr 1992:
- Mindestanforderungen an Kraftfahrzeuge
 - Mindestanforderungen für weitere Haushaltsgeräte

ANHANG II

SPEZIELLE MASSNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS SAYE

1. Technische Evaluierungen

- a) für die Vorbereitung von Richtlinien
- b) für Normungsaufträge an CEN/CENELEC

2. Stützungsprogramm

- a) Ausbildung
- b) Sektorale Pilotaktionen:
 - Drittfinanzierung
 - Kostenoptimale Planung
 - Kraft-Wärme-Kopplung
 - Zielsetzung und Überwachung
- c) Endverbrauchsprogramm für Elektrizität

3. Informationsprogramm

- a) Informationsbrief
- b) Datenbanken
- c) Informationsnetz für die Finanzierung durch Dritte
- d) Zusammenarbeit mit Drittländern.

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung von Energieeinsparungen in der Gemeinschaft

KOM(90) 365 endg.

(Von der Kommission vorgelegt am 16. November 1990)

(90/C 301/08)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In seiner Entschließung vom 15. Januar 1985 über die Verbesserung der Energiesparprogramme in den Mitgliedstaaten ⁽¹⁾ hat der Rat die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Förderung einer rationelleren Energienutzung durch die Entwicklung integrierter Energiesparpolitiken fortzusetzen und gegebenenfalls zu verstärken.

In seiner Entschließung vom 16. September 1986 ⁽²⁾ vertrat der Rat die Auffassung, daß die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten im Rahmen der Energiepolitik der Gemeinschaft bestrebt sein müßten, durch eine entschlossene Politik der Energieeinsparung und eine rationelle Energienutzung (REN) zuverlässigere Energieversorgungsbedingungen zu erzielen. In der genannten Entschließung nahm der Rat für die Gemeinschaft das Ziel an, durch einen besseren energetischen Wirkungsgrad zu einer rationelleren Energienutzung zu gelangen, und beschloß, die Energieintensität des Endverbrauchs bis 1995 um mindestens 20 % zu verbessern.

Artikel 130r des Vertrages verlangt eine umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen. Außerdem ist die rationelle Energienutzung eines der wichtigsten Mittel, mit denen dieses Ziel eingehalten und die Umweltverschmutzung reduziert werden kann.

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung an den Rat vom 3. Mai 1988 über die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten ⁽³⁾ festgestellt, daß die Gemeinschaft die für die Energieintensität des Endverbrauchs festgelegten Ziele, d. h. eine weitere Reduzierung um 20 %, nicht erreichen könnte, wenn nicht entschiedene Maßnahmen getroffen werden.

Die Förderung einer größeren Energieeffizienz in allen Regionen der Gemeinschaft stärkt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft insgesamt — ein Ziel, dem nach Artikel 130r des Vertrages bei der Anwendung der gemeinsamen Politiken und der Verwirklichung des Binnenmarkts Rechnung zu tragen ist.

Die Kommission stellte in ihrer Mitteilung an den Rat vom 8. Februar 1990 über Energie und Umwelt ⁽⁴⁾ die verstärkte Energieeffizienz als Voraussetzung zur Verringerung der energiewirtschaftlich bedingten Belastung der Umwelt heraus.

Eine größere Energieeffizienz wird sich sowohl auf die Energieversorgungssicherheit als auch auf die Umwelt — beides ihrer Natur nach globale Anliegen — positiv auswirken. Daher ist ein hoher Grad an internationaler Zusammenarbeit wünschenswert, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Der Rat hat mit seiner Entscheidung 89/364/EWG ⁽⁵⁾ ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Erhöhung der Effizienz bei der Elektrizitätsverwendung festgelegt.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 20 vom 22. 1. 1985, S. 29.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 241 vom 25. 9. 1986, S. 1.

⁽³⁾ KOM(88) 174 endg. vom 3. 5. 1988.

⁽⁴⁾ KOM(89) 369 endg. vom 8. 2. 1990.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. L 157 vom 9. 6. 1989, S. 32.

Der Vertrag sieht für die Annahme dieser Entscheidung keine anderen Befugnisse als Artikel 235 vor —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Gemeinschaft unterstützt gemäß den in dieser Entscheidung genannten Bedingungen eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz im Rahmen des Programms SAVE (Entschiedene Aktionen für eine effizientere Energienutzung).

Die Mittel der Gemeinschaft zur Durchführung der im Rahmen dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen werden jährlich durch die Haushaltsbehörde festgelegt.

Artikel 2

Im Rahmen des Programms SAVE werden drei Arten von Energieeffizienzmaßnahmen finanziert:

- a) Technische Untersuchungen zur Bewertung der für die Festlegung von Normen oder technischen Vorschriften notwendigen Daten;
- b) Unterstützungsmaßnahmen für die Initiativen der Mitgliedstaaten zur Schaffung bzw. Erweiterung der Energiesparinfrastrukturen. Diese Initiativen umfassen:
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Information im Bereich Energieeinsparung auf regionaler Ebene;
 - sektorale Pilotaktionen;
 - Maßnahmen zur Durchführung des mit der Entscheidung 89/364/EWG festgelegten Programms zur Erhöhung der Effizienz bei der Elektrizitätsverwendung;
- c) die Schaffung eines Informationsnetzes zur Förderung einer besseren Koordinierung der nationalen, gemeinschaftlichen und internationalen Tätigkeiten durch Bereitstellung geeigneter Mittel für einen Informationsaustausch und zur Bewertung der Auswirkungen der verschiedenen in diesem Artikel vorgesehenen Maßnahmen.

Artikel 3

- (1) Alle Kosten im Zusammenhang mit den in Artikel 2 Buchstabe a) vorgesehenen Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinschaft.

(2) Der Anteil der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an den in Artikel 2 Buchstaben b) und c) genannten Maßnahmen liegt zwischen 30 und 50 % ihrer Gesamtkosten. Die Finanzierung des Restbetrages kann entweder durch öffentliche oder private Mittel oder eine Kombination der beiden sichergestellt werden. In gerechtfertigten Ausnahmefällen kann die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft 50 % überschreiten.

Artikel 4

- (1) Die Kommission stellt alljährlich die Leitlinien der in Artikel 2 Buchstabe b) genannten Unterstützungsmaßnahmen auf.

(2) Die Entwürfe für Initiativen gemäß Artikel 2 Buchstabe b) werden der Kommission von den Mitgliedstaaten einmal im Jahr vorgelegt. Sie entscheidet über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft und deren Bedingungen entsprechend dem in Artikel 6 genannten Verfahren.

Artikel 5

- (1) Für die Durchführung dieses Programms ist die Kommission verantwortlich.

(2) Die Kommission wird von einem Beratenden Ausschuss unterstützt, nachstehend „Ausschuß“ genannt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Artikel 6

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuss einen Entwurf der nach Artikel 2 Buchstabe b) zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuss gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage — erforderlichenfalls durch eine Abstimmung — festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuss darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Artikel 7

Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission die Liste der nationalen oder regionalen Gremien mit, die für die Durchführung der Initiativen gemäß Artikel 2 Buchstabe b) verantwortlich sind. Die Kommission schließt mit ihnen Verträge über die Unterstützungsmaßnahmen ab.

Artikel 8

Drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Programms sowie nach seinem Auslaufen legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Anwendung dieser Entscheidung und die Übereinstimmung zwischen den nationalen und gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Bewertung der erzielten Ergebnisse vor.

Artikel 9

Diese Entscheidung gilt vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1995.

Artikel 10

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

FINANCIAL STATEMENT

1. BUDGET HEADING AND TITLE

- B 4-1031* Actions for the Rational Use of Energy-SAVE
- B 4.105 Studies in the Energy Sector
- A -2511 Committee Meetings (Advisory Committee)

2. LEGAL BASE

Article 235 of the Tr  aty.

3. OBJECTIVES AND DESCRIPTION

See Communication to the Council.

4. FINANCIAL IMPLICATIONS

Amounts deemed necessary in MioECU

Programme implementation 35

Indicative multiannual schedules

in Mio ECU	1991	1992	1993	1994	1995	TOTAL
Committments	4,5	6,5	8	8	8	35
Payments	3	6	8	9	9	35

The definitive yearly amounts will be determined by the budgetary authority in accordance with the financial perspectives for the period 1991-1992 (annexed to the Interinstitutional Agreement of 29 June 1988) and with subsequent financial perspectives which may be adopted for 1993, 1994 and 1995.

* Including the former Budget line B 4-106 since the action to be financed under this line will be incorporated in SAVE.

5. STAFF AND ADMINISTRATIVE EXPENDITURE

In addition to the principal means of action which are contracts, assistance will be required with the operation of the programme. This will not have any direct staffing implications but will require a contract with a consultant.

Studies and other measures according to Article 2 para 1a) will be partly financed under Budget line B4-105.

The definitive yearly amounts will be fixed in accordance with the rules governing the 'mini-budgets' adopted by the Commission on 22.5.1990.

6. TYPES OF CONTROL

Control will be exercised by :

- a committee composed of experts nominated by Member States
- the services of the DG responsible for the execution of the programme, possibly assisted by independent experts
- the Commission's Financial Controller.

In accordance with Article 2 of the Financial Regulations², the use of appropriations will be subject to analyses of cost-effectiveness and the realisation of quantified objectives will be monitored.

External audits may be carried out by the Court of Auditors in accordance with the Treaty.

² Financial Regulations of 21 December 1977, as last amended by Regulation 610/90 of 13 March 1990.

SAVE - BUDGETARY ASPECTS		Unit Cost		Total Cost		Commission		Existing		New	
SUPPORT PROGRAMMES	ECU	No./Year	Total No.	MECU x Support	Commitment	Budget Line	Budget Line	Budget Line	Budget Line	Budget Line	Budget Line
Training Activities	100	80000	400000	40	33,3	13				B4-1031	
Pilot Sectoral Actions											
a) Least cost planning	300000	3	15	4,5	50	2,25					
b) Cogeneration	20000	15	75	1,5	50	0,75					
c) Targeting & Monitoring	10000	25	125	1,25	50	0,625					
d) Sectoral Audits	30000	4	20	0,6	50	0,3					
e) Transport Actions	50000	9	45	2,25	50	1,125					
f) European Network for Third Party Financing				4,15	100	4,15					
Total				14,25	50/100	9,2					
Electricity Programme	as yet unspecified			4	100	4			B4-106		
COMMISSION ACTIONS											
Standardisation	150000	2-Mar	12	1,8	100	1,8					
Customer Information	350000	/annum		1,75	100	1,75					
Voluntary Agreements				0,1	100	0,1					
Technical building codes				0,2	100	0,2					
Evaluation obstacles to cogeneration				0,05	100	0,05					
fiscal treatment of energy efficient				0,25	100	0,25					
transport studies				0,5	100	0,5					
Energy efficiency in industry				0,35	100	0,35					
Total				5	100	5					
INFORMATION NETWORK											
Databases/Software/Other Tools				1,5	100	1,5					
Seminars, Conferences				0,8	100	0,8					
Newsletter	1,6	167500	937500	1,5	100	1,5					
Total				3,8	100	3,8					
TOTAL PROGRAMME						35					B4-1031

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung von
Energieeinsparungen in der Gemeinschaft (SAVE-Programm)

KOM(90) 365 endg.; Ratsdok. 10149/90

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat befürwortet und unterstützt EG-weite Initiativen zum Schutz von Klima, Umwelt und natürlichen Ressourcen sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit .

Unter weitgehender Berücksichtigung der Kosteneffizienz kommt dabei der rationellen Energienutzung, aber auch der Substitution kohlenstoffreicher Energieträger besondere Bedeutung zu. Allerdings stellt die EG-Kommission in ihrer Mitteilung zum Programmvorschlag SAVE weitgehend auf Maßnahmen zum rationellen Energieeinsatz ab. Darüber hinaus kommt in ihrer Mitteilung nicht ausreichend zum Ausdruck, welches Gewicht sie in diesem Rahmen jeweils den Marktkräften, den ökonomischen Instrumenten und dem Ordnungsrecht beimißt.

...

2. Die EG-Kommission ist der Meinung, daß das für 1995 vom Rat gesetzte Energieeffizienzziel - eine weitere 20%ige Verbesserung der Energieintensität des Energieendverbrauchs - verfehlt wird, wenn nicht sofort drastische Maßnahmen eingeleitet werden. Verschiedene Absichtserklärungen des Vorschlages sind wegen der Gesamtsystemproblematik (Treibhauseffekt) deshalb in einem zweiten Schritt als konkrete Maßnahmen zu definieren und die Umsetzung zu bestimmten Zeitpunkten vorzusehen.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, im Verlauf der weiteren Beratungen über die Vorlage darauf hinzuwirken, daß in einem zweiten Schritt die programmatischen Ansätze des SAVE-Programms konkretisiert und insbesondere auch terminiert werden.

3. Da der Energiebereich das Politikfeld ist, wo ein direkter Zusammenhang zwischen Produktion (Energieproduktion und -umwandlung) und Umweltschädigung besteht und da - quantitativ gesehen - der größte Teil der Verschmutzung von Atmosphäre, Boden und Gewässern mit dem Energieverbrauch, den Energieerzeugungs- und -verwendungsstrukturen sowie den Anteilen verschiedener Energieträger an der Primärerzeugung zusammenhängt, muß der Energiebereich im Zentrum der Klima- und Ressourcenschutzpolitik stehen.

4. Ferner sollte angestrebt werden, eine EG-weite Strategie zum Schutz von Klima, Umwelt und Ressourcen sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit aus Gründen der Effektivität und zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen nach Möglichkeit innerhalb der OECD/IEA abzustimmen.

...

5. Das im Programmvorschlag SAVE vorgesehene Ziel einer Kohlendioxid-Minderung in der Gemeinschaft von 5 % im Zeitraum 1990 bis 2010 steht in krassem Gegensatz zu dem von der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" begründeten Ziel von 20 bis 25 % für die Gemeinschaft bis zum Jahre 2005 (bezogen auf die Emissionen des Jahres 1987, die weitgehend denen des Jahres 1990 entsprechen). Nur das von der Enquete-Kommission formulierte Minderungsziel trägt den mit einer weiteren ungehemmten Kohlendioxid-Emission verbundenen großen Risiken für das Weltklima Rechnung und beinhaltet die Notwendigkeit eines Umdenkens im Umgang mit der Energie und in der Energieversorgungsstruktur. Das Minderungsziel im Programmvorschlag SAVE würde bereits dadurch übertroffen werden, daß die Bundesrepublik Deutschland, die ein Drittel der CO₂-Emissionen der Gemeinschaft verursacht, für sich allein das nationale Minderungskonzept erfüllt.
6. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, bei der weiteren Behandlung der Mitteilung der EG-Kommission zum Programmvorschlag SAVE und besonders im Rahmen der weiteren Konkretisierung von Einzelmaßnahmen auf EG-Ebene darauf hinzuwirken, daß folgenden Anliegen Rechnung getragen wird:
7. Das Nationale Kohlendioxid-Minderungsprogramm zum Klimaschutz der Bundesregierung vom 7. November 1990, in dem für das Bundesgebiet eine Kohlendioxid-Minderung bis zum Jahre 2005 (ausgehend von 1987) von mindestens 25 % angestrebt wird, ist auch in der Gemeinschaft vergleichbar umzusetzen.
Orientierungsmaßstab muß das von der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" des Deutschen Bundestags für die Gemeinschaft angestrebte Ziel einer Minderung der CO₂-Emissionen um mindestens 20 % bis zum Jahre 2005 sein (ausgehend von 1987).

8. Die technisch und durch Verhaltensänderungen ausschöpfbaren Energieeinsparpotentiale sind sehr groß. Würden sich die effizientesten Technologien am Markt durchsetzen und käme es vor allem im Verkehrssektor zusätzlich zu Verhaltensänderungen, so könnten in der Bundesrepublik binnen weniger Jahre zweistellige Reduktionsraten erreicht werden, wobei die Auswirkungen einer solchen auf Steigerung der Energieeffizienz gerichteten Politik nicht nur energie- und umweltpolitisch erwünscht, sondern zugleich im Hinblick auf Arbeitsmarktwirkungen und die Stärkung von Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen positiv zu bewerten wären.

9. Der Kommissionvorstoß für ein Programm SAVE ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß der Vorschlag die eigene Ankündigung, einschneidende Schritte in Angriff zu nehmen, um bis 1995 das Ziel, die Energieeffizienz des Endverbrauchs um mindestens 20 % zu verbessern und eine Primärenergieeinsparung von 160 Mio. t RÖE/Jahr zu erreichen, nicht einlösen kann. Im Bereich 2 (Fördermaßnahmen) sind nämlich nur geringe Effekte zu erwarten, denn mit einem Finanzrahmen von lediglich 35 Mio. ECU, von denen zudem nur rund die Hälfte für die diversen Fördermaßnahmen vorgesehen sind, lassen sich keine Entwicklungen mit nachhaltiger Breitenwirkung vorantreiben. Im Interesse der Effizienz des Programms ist eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes erforderlich. Die EG-Kommission hebt die wichtige Rolle hoher Energiepreise zwar hervor, letztlich bleibt es jedoch bei dem

...

vagen Hinweis, Energiesteuern in den Dienst der Energiesparziele stellen zu wollen. Daß die zwingend daraus abzuleitenden steuerpolitischen Folgerungen in ein EG-Umweltabgabenkonzept münden bzw. bei den Vorschlägen zur Steuerharmonisierung eine angemessene Berücksichtigung finden, ist nicht zu ersehen.

10. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß sich das angestrebte Energiesparziel ohne zusätzliche Maßnahmen und Programme im Bereich der Steuer- und Abgabenpolitik nicht erreichen läßt. Ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Energiesparpolitik liegt in den Energiepreisen, die ihre marktwirtschaftliche Lenkungs-funktion bislang nur unzureichend wahrnehmen, da sie weder die längerfristigen Knappheitsrelationen noch die sozialen Kosten reflektieren. Zwischen der Anhebung der Energiepreise und Markteinführungshilfen besteht ein enger sachlicher Zusammenhang.
11. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß das SAVE-Programm Bestandteil einer schlüssigen energiepolitischen Gesamtkonzeption der Europäischen Gemeinschaften wird, die zum einen auf Energieeinsparung und rationelle Energienutzung ebenso wie auf die Substitution kohlenstoffreicher Energieträger und zum anderen auf den Ausbau erneuerbarer Energieträger zielt und somit nachdrücklich den Belangen des Klimaschutzes Rechnung trägt.
12. Bei der Instrumentalisierung sind marktwirtschaftliche, ökonomische und ordnungsrechtliche Maßnahmen sinnvoll zu kombinieren.

...

Dabei sollte aus ordnungspolitischen Gründen primär ein marktwirtschaftliches Vorgehen gewählt werden, das - soweit möglich - unter weitgehend verursachungsgerechter Einbeziehung externer Umweltnutzungskosten die Eigeninitiative von Wirtschaft und Verbrauchern fördert. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß Überschneidungen mit bereits verabschiedeten Gemeinschaftsprogrammen vermieden werden.

13. Der Schlüsselstellung der Energiepreise sowohl bei der Steigerung der Energieeffizienz als auch bei der Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger ist im Rahmen der Steuer- und Abgabenpolitik der Gemeinschaften Rechnung zu tragen.

Bei der Preisbestimmung für die verschiedenen Energiearten müssen sämtliche Umwelt- und Sicherheitskosten bei Produktion und Verbrauch einschließlich Entsorgung Berücksichtigung finden.

14. Der Bundesrat benennt zu seinem Beauftragten für die Beratung der Vorlage einen

Vertreter des Landes Niedersachsen

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
(Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hardt).